



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Anlage

zur Erzeugung von Strom und Fernwärme

vom 17.12.2014

Betreiber: Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Ostring 28, 44787 Bochum

Standort: In der Grume 5, 44805 Bochum

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt am genannten Standort ein Heizkraftwerk. Als Energieträger wird Gas der öffentlichen Gasversorgung genutzt.

Datum der Überwachung: 02.12.2014. Dauer: 6,0 Stunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dezernate 53 und 51

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Umweltmedien Luft, in Bezug auf die Überwachung der Emissionen und Wasser, hinsichtlich des anfallenden Industrieabwassers sowie die Eignung des Umweltmanagements der Firma überprüft.

Grundlage der Überprüfung: §§ 52 / 52a BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Anhang

Definition der Mängelcharakterisierung:

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.